

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.06.2025

Zu TOP: 7.7

Zur Sicherheit an Bahnhöfen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Dario Seifert, AfD-Fraktion

Vorlage: kAF 0061/2025

Anfrage:

1. Wie häufig finden aktuell sichtbare Streifen von Polizei und/oder Ordnungsbehörden an den Bahnhöfen in Stralsund statt (tagsüber/abends)?
2. Welche sicherheitsrelevanten Maßnahmen (z. B. Videoüberwachung, Beleuchtung, städtebauliche Veränderungen) wurden in den letzten drei Jahren an den Bahnhöfen umgesetzt?
3. Gibt es regelmäßige Lagebesprechungen oder Kooperationsprojekte zwischen der Hansestadt Stralsund, der Polizei und der Deutschen Bahn zur Verbesserung der Situation?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Einleitend weist er darauf hin, dass wesentliche Aspekte der vorliegenden Anfrage – insbesondere zur Kriminalitätsentwicklung, zu polizeilichen Einsatzmaßnahmen an Bahnhöfen sowie zur sicherheitstechnischen Ausstattung von Bahnhofsbereichen – außerhalb der Zuständigkeit, Verantwortung und Einflussosphäre der Hansestadt Stralsund liegen.

Bahnhöfe sind Eigentum der Deutschen Bahn AG. Für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung auf Bahnhofsf lächen ist die Bundespolizei zuständig.

Die Hansestadt Stralsund kann lediglich im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr für angrenzende öffentliche Räume tätig werden. Insofern erscheint es sachgerecht, Fragen dieser Art vorrangig auf Landes- oder Bundesebene einzubringen, wo die maßgeblichen Entscheidungskompetenzen verortet sind.

Im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit beantwortet Herr Tanschus die gestellten Fragen wie folgt:

zu 1.:

Streifenmaßnahmen im Bahnhofsbereich werden durch die Bundespolizei und DB Sicherheit durchgeführt. Die Stadtverwaltung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

Im angrenzenden öffentlichen Raum obliegt die Gefahrenabwehr der Landespolizei, mit der ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch stattfindet. Eine auffällige Beschwerdelage aus dem unmittelbaren Bahnhofsumfeld liegt derzeit nicht vor.

zu 2.:

Die Verantwortung für sicherheitsrelevante Maßnahmen auf Bahnhofsf lächen – etwa Videoüberwachung oder Beleuchtung – trägt die Deutsche Bahn AG. In den letzten drei Jahren wurden von Seiten der Hansestadt Stralsund daher keine baulichen Maßnahmen auf den Bahnhofsf lächen selbst umgesetzt. Um die Sicherheit und Überwachung im Bahnhofsbereich zu verbessern, erfolgte im Juli 2023 die Installation neuer Videotechnik am Hauptbahnhof Stralsund durch die zuständigen Stellen.

Im öffentlich zugänglichen städtischen Raum erfolgen Beleuchtungsmaßnahmen, städtebauliche Entwicklungen oder ordnungsbehördliche Präsenz bedarfsgerecht.

zu 3.:

Eine formalisierte, regelmäßige Lagebesprechung unter Beteiligung von Stadtverwaltung, Bundespolizei und Deutscher Bahn erfolgt derzeit nicht.

Allerdings findet eine kontinuierliche, anlassbezogene Abstimmung zwischen Ordnungsamt und Landespolizei statt – insbesondere zur Lageentwicklung im öffentlichen Raum.

Eine Zusammenarbeit mit Bundesbehörden erfolgt in anderen gefahrenträchtigen Bereichen projektbezogen, jeweils auf Initiative der beteiligten Stellen. Projektbezogene Kontakte bestehen zudem zur Deutschen Bahn.

Herr Seifert hat keine Nachfrage.

Es ist keine Aussprache beantragt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.07.2025